

**Kinderzentren Kunterbunt - Preisliste der Kinderkrippen**

an dem Standort Nürnberg

gültig ab Dezember 2024

**Kernzeit von 9.00 - 13.00 Uhr**

<b>Aufnahmegebühr</b>	150,00 Euro (wird bei Vertragsabschluss fällig; entfällt beim gleichzeitigen Besuch für weitere Geschwister)
<b>Kinderbetreuungskosten</b>	Preise* inkl. Spielgeld und Bastelmaterial

<b>Kinderkrippe</b>		
<b>Stunden pro Woche</b>	<b>Monatspauschale</b>	<b>Preis je zusätzliche Stunde (ab 15 min.)***</b>
bis 10**	224,00 €	6,00 €
> 10** - 15**	298,00 €	6,00 €
> 15** - 20	348,00 €	6,00 €
> 20 - 25	436,00 €	6,00 €
> 25 - 30	523,00 €	6,00 €
> 30 - 35	559,00 €	6,00 €
> 35 - 40	622,00 €	6,00 €
> 40 - 45	684,00 €	6,00 €
> 45 - 50	746,00 €	6,00 €
> 50	806,00 €	6,00 €

<b>Verpflegungsangebot</b>	
Getränke- und Teepauschale (ohne Mittagessen) bei Buchung außerhalb der Kernzeit	10,80 € / Monat
Frühstück	12,00 € / Monat
Snack	6,00 € / Monat
Mittagessen - 3 Tage Betreuung / Woche	52,80 € / Monat
Mittagessen - 4 Tage Betreuung / Woche	62,40 € / Monat
Mittagessen - 5 Tage Betreuung / Woche	72,00 € / Monat
<b>Gesamtpreis bei Vollverpflegung****</b>	<b>90,00 € / Monat</b>
<b>Pflegemittelpauschale (Pampers, Creme, Feuchttücher, Einmalhandschuhe)</b>	<b>24,00 € / Monat</b>
Besuchen/besuchten mindestens zwei Kinder eine Einrichtung der Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, so ist nur für die ersten beiden Kinder der Elternbeitrag zu zahlen. Jedes weitere Kind ist beitragsfrei*	
Buchung ausschließlich außerhalb der Kernzeit möglich**	
Zur Bring- bzw. Abholzeit wird eine Kulanzzeit innerhalb der angegebenen Öffnungszeiten von 15 Minuten gewährt; ab der fünften Inanspruchnahme der Kulanzzeit im Monat erfolgt eine Abrechnung der Zusatzstunden***	
Der tatsächliche monatliche Verpflegungsbeitrag ist abhängig vom standortspezifischen Frühstücksangebot bzw. der gebuchten Betreuungstage****	
Betreuungsstunden außerhalb der Öffnungszeiten werden pauschal mit je 40,00 € abgerechnet	
Wenn das Kind gemäß dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) nicht förderfähig ist, wird den Erziehungsberechtigten der Förderausfall in Rechnung gestellt.	

*Es besteht die Möglichkeit Zuzahlungen bei den sozialen Ämtern der Stadt zu beantragen. Gerne unterstützen wir Sie bei der Antragsstellung.*